

## Hinweise für die Eintragung und Verlinkung von Züchterseiten

Anforderungen an Züchterseiten (Zuchtstätten/Deckrüden) bei der Verlinkung auf die SSV-Seite. Es wird gebeten, diese Anforderungen – dort wo es noch nicht passiert ist - umzusetzen.

1. Die Entscheidung über eine Verlinkung von externen Seiten liegt beim SSV.
2. Voraussetzungen für die Eintragung:  
Die Eintragung der Züchter erfolgt nur auf deren Wunsch.
3. Zuchtstätten  
Aufgeführt werden nur die Zuchtstätten für die innerhalb der letzten drei Jahre im Zuchtbuch des SSV ein Wurf eingetragen wurde. Züchter, die über drei Jahre keinen Wurf hatten, jedoch in den letzten zehn Jahren mindestens einen Wurf hatten, werden auf Wunsch in der Liste der „inaktiven Züchter“ geführt.  
Alternativ hierzu werden sie eingetragen und verlinkt, wenn eine Hündin gedeckt wurde.
4. Deckrüden  
Besitz eines im SSV gekörten Rüdens.
5. Züchter  
Der Züchter ist Mitglied im SSV.
6. Auf der Züchter-/Deckrüdenseite befindet sich
  - ein Hinweis auf „SSV-Zucht“ auf der ersten Seite.
  - das SSV-Logo und die Verlinkung des Logos auf der ersten Seite:



oder



7. Auf der Züchter-/Deckrüdenseite befindet sich
  - keine Verlinkung von Sennenhundzüchtern außerhalb des SSV, wohnhaft auf deutschem Gebiet,
  - keine Verlinkung von Gruppierungen, die auf deutschem Gebiet agieren und insbesondere Sennenhundbesitzer ansprechen und nicht ausdrücklich vom SSV anerkannt sind, keine Vermittlung/kein Verkauf von nicht im SSV gezüchteten Sennenhunden.